

INHALT DER PLANÄNDERUNG

- Das Grundstück Nr.210 wird in die Fläche für den Gemeinbedarf einbezogen. Die überbaubare Fläche der Grundstücke Nr. 209 und 210 wird geändert.
- Auf den Grundstücken Nr. 213/2 und 214 wird ein Erdwall als Lärmschutz vor dem Sportgelände festgesetzt.
- Die Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche auf Parzelle 213/1 wird geändert.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 4.12.1991
Az.: IV/34-61 d 04/01 - Hetschbach-2-
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



VERFAHRENSGANG

Der Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Beschlüsse der Gemeindevertretung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches geändert:

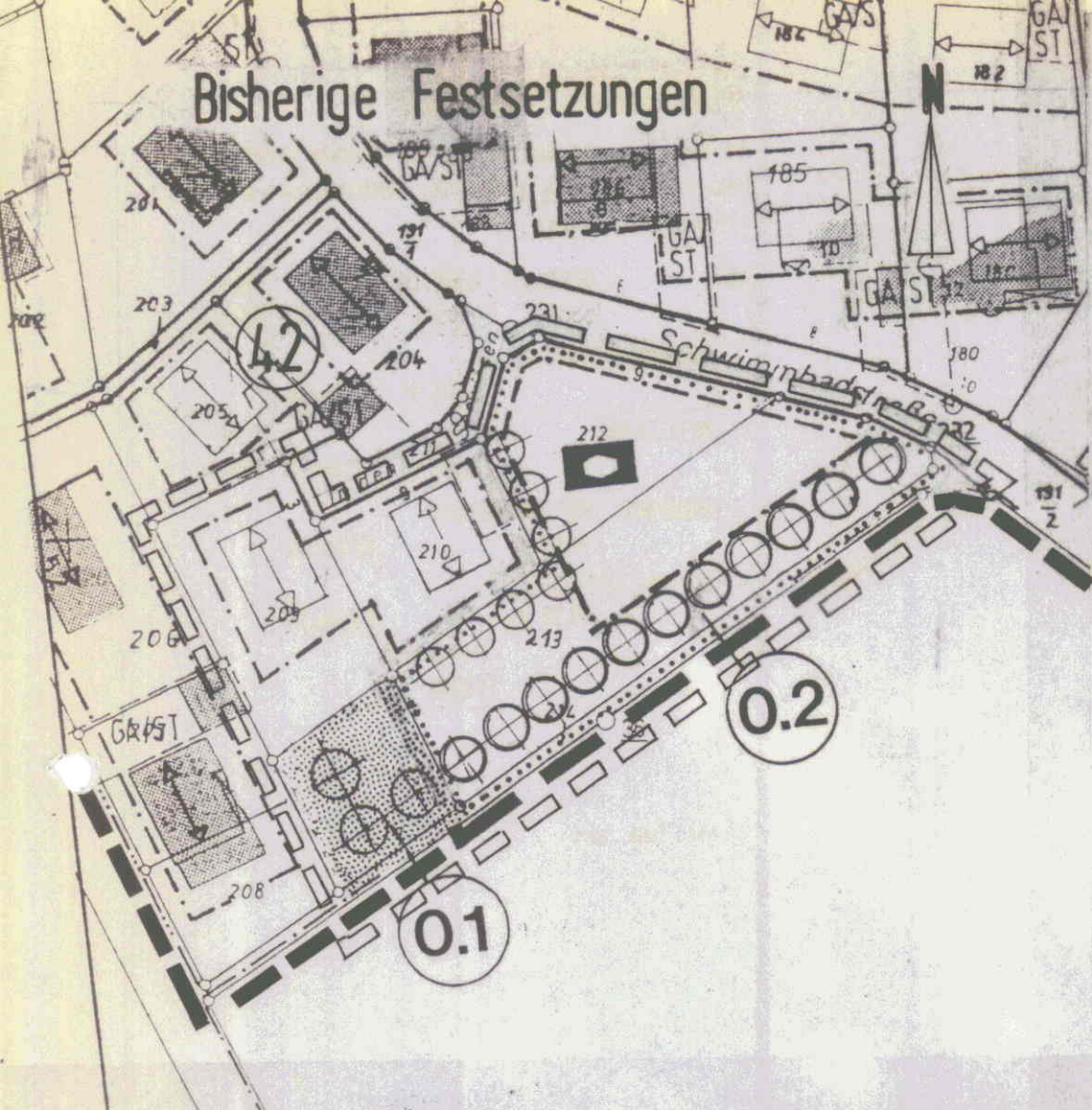
NR	BESCHLUSS-DATUM	VERÖFFENTLICHUNG	RECHTSGRUNDLAGE	DURCHFÜHRUNG
1	ÄNDERUNGSBESCHLUSS	28.06.91	§2 BauGB	
2	BETEILIGUNG	28.06.91	§13 BauGB	01.07.-31.07.91
3	BERATUNG ÜBER ANREGUNGEN	19.08.91	§3 BauGB	
4	SATZUNGSBESCHLUSS	19.08.91	§10 BauGB	

IMMÜNLING-BOTEN

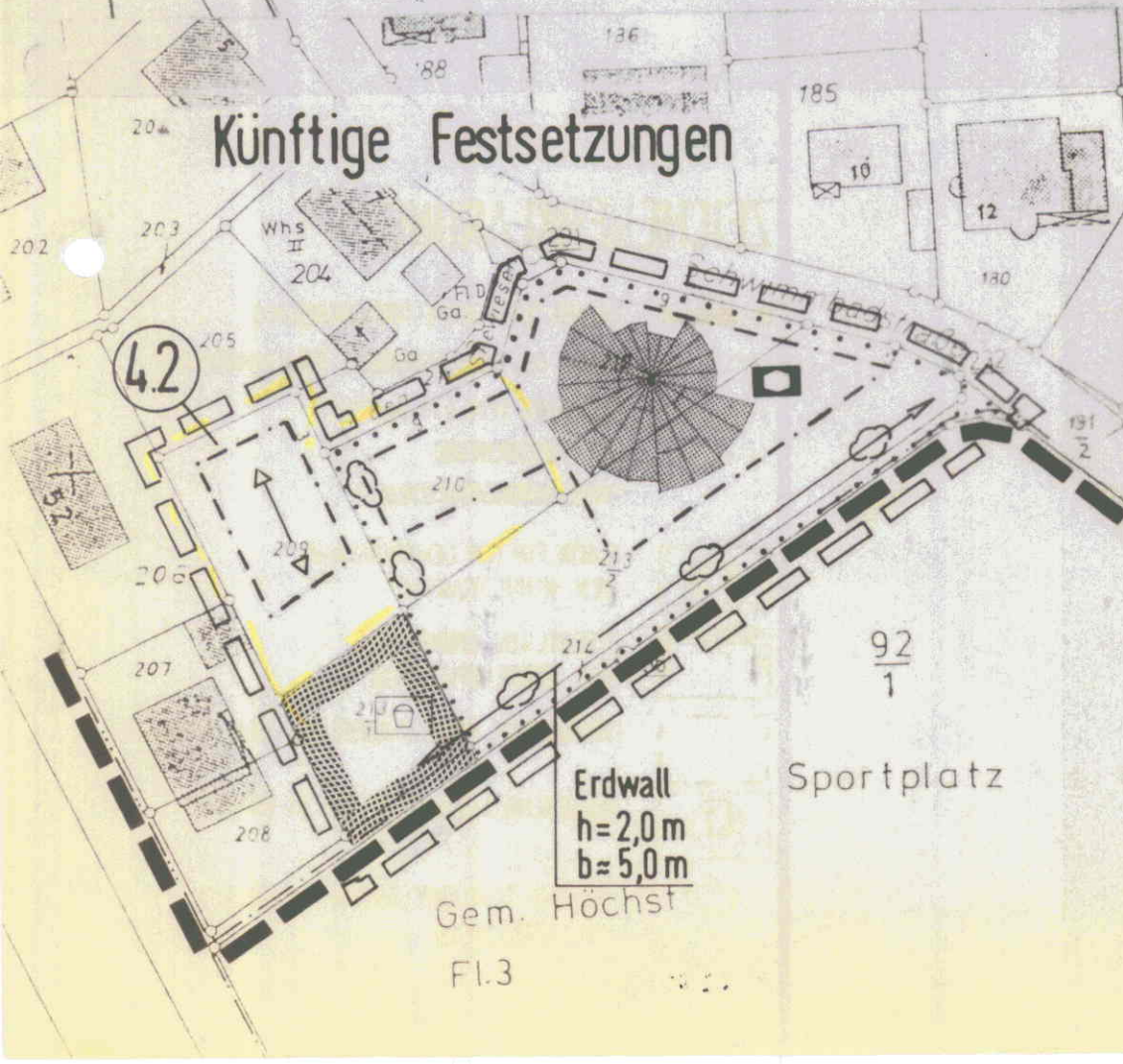
Höchst i.Odw, den 19. Aug. 1991

Höchst i. Odw.
Der Gemeindevorstand
Bürgermeister

Bisherige Festsetzungen



Künftige Festsetzungen



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER PLANÄNDERUNG
- BAUGRENZE GEM. §23 BauMVO
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- PARZELLIERUNGSVORSCHLAG
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
HIER: KINDERGARTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
HIER: KINDERSPIELPLATZ
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEM. §23 BauMVO
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET n §4 BauMVO
- BINDUNG ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

M 1:1000

GEMEINDE HÖCHST I.ODW.
BEBAUUNGSPLAN SCHAFHECKE-HETSCHBACH
6. Änderung des rechtskräftigen Planes vom 6.3.87

Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB

BP034-06